

Von der Miterwerberin zur Arbeiter-Hausfrau

Weichenstellungen für einen geschlechtsspezifisch geteilten Sozialstaat in Deutschland um 1848

Karin Stammer

I. Soziale Reform um 1848 und moderner Sozialstaat

Nun kann man zwar sagen: wenn die Männer künftig besser als jetzt bezahlt werden, so können sie auch besser für ihre Frauen sorgen und sich diese der Pflege ihrer Kinder widmen, statt für Andere zu arbeiten. Einmal, fürchte ich, wird das Loos (sic) der arbeitenden Classen nicht gleich in diesem Maße verbessert werden können, und dann bleibt immer noch die große Schar der Witwen und Waisen, auch der erwachsenen Mädchen überhaupt ... Ferner heißt dies aber auch, die eine Hälfte der Menschen für Unmündige und Kinder zu erklären und von der anderen ganz und gar abhängig zu machen.¹

Dieser Appell an die sächsische *Commission für Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse* war einer der vielen Versuche Louise Ottos, die Interessen der Frauen aus den „handarbeitenden Classen“ in den Auseinandersetzungen zwischen bürgerlichen Sozialreformern und der Arbeiterbewegung während der 1848er Revolution zu vertreten. Sie mischte sich damit in eine seit langem geführte Diskussion um die Bekämpfung des Massenelends und die Integration der Unterschichten in die entstehende bürgerlich-kapitalistische Gesellschaft ein. Diese Diskussionen lassen sich durch die Auswertung sozialreformerischer Literatur über den Zeitraum von 1840 bis 1860, der Arbeiterzeitung *Verbrüderung* und der *Frauen-Zeitung* rekonstruieren. Es handelte sich dabei um einen Erfahrungs- und Meinungsaustausch über praktische lokale oder betriebliche Maßnahmen und Projekte und über die Möglichkeiten einer allgemeinen sozialpolitischen Umsetzung. Die Beiträge bezogen sich vorwiegend auf die Unterschichtsfamilien und deckten inhaltlich die Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse ebenso ab wie den privaten Bereich, z. B.

¹ Louise Otto, Adresse eines Mädchen an den hochverehrten Herrn Minister Oberländer, an die durch ihn berufene Arbeiterkommission und an alle Arbeiter, abgedruckt in: Jürgen Kuczynski, *Die Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus*, XVIII, Berlin 1963, 342.

Fragen der wünschenswerten Familienformen, der öffentlichen Kinderbetreuung und der Arbeitsteilung in den Familien.

Während der Revolution von 1848 veränderten sich Qualität und Richtung der sozialen Reformdiskussionen grundlegend. Wollten Philanthropen und Sozialreformer im Vormärz das Massenelend noch mit einzelnen, bei den Familien ansetzenden Maßnahmen bekämpfen, so schienen die Revolutionsereignisse Chancen für tiefgreifende gesellschaftliche Reformen auf staatlicher und gesetzlicher Ebene zu eröffnen. Außerdem konnte die Arbeiterbewegung erstmals überregional und öffentlich ihre Forderungen nach sozialer und materieller Besserstellung artikulieren. Diese Veränderung der sozialen Auseinandersetzung führte zu folgenden Ergebnissen: Zum einen kristallisierte sich die Abtrennung der Fragen des traditionellen Armenwesens von der Arbeiterpolitik heraus.² Zum anderen rückte der Ernährerlohn und damit die Zuweisung der Familienarbeit an die Frauen ins Zentrum der Diskurse.³ Zu Beginn der Reaktionszeit nach 1848 wird offenkundig, daß es darum ging, ein neues Geschlechterverhältnis in den „handarbeitenden Klassen“ zu definieren und durchzusetzen.⁴ Louise Otto erkannte frühzeitig, daß die eigenständige Absicherung von Frauen durch die Orientierung auf die Alleinverdienerfamilie und die Ausklammerung Alleinstehender aus den Reformdiskussionen ins Hintertreffen geriet. Ihre Befürchtungen bestätigten sich, als in der Reaktionszeit die geschlechtsspezifische Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit als Strukturmerkmal in die Entwürfe einer sozial integrierenden Arbeiterversicherung einging.

Die Folge davon war eine Zerteilung des Sozialsystems, das die Lage von Frauen im deutschen Sozialstaat in Grundzügen bis heute prägt: Eine ausreichende Absicherung durch die Sozialversicherung setzt ein stetiges Vollarbeitsverhältnis voraus und ist vorwiegend auf männliche Erwerbsbiographien zugeschnitten. Alle anderen Sozialleistungen sind an das Subsidiaritätsprinzip gebunden, d. h. sie treten erst ein, wenn die Familie als erste Instanz der Absicherung ausfällt. Da die Familienarbeit immer noch überwiegend von Frauen geleistet wird, sind diese in ihrer sozialen Absicherung vom Lohn des Mannes abhängig und bleiben damit auf jener Seite des Sozialstaates, die an der traditionellen, entwürdigenden und entmündigenden Armutspolitik anknüpft.⁵

2 Vgl. Christoph Sachße u. Florian Tennstedt, Sicherheit und Disziplin: Eine Skizze zur Einführung, in: dies. Hg., Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung. Beiträge zu einer historischen Theorie der Sozialpolitik, Frankfurt a. M. 1986, 11–44; vgl. dies., Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Vom Spätmittelalter bis zum 1. Weltkrieg, Stuttgart 1980, 179–213, 257–266; Karl H. Metz, From Pauperism to Social Policy. Towards a Historical Theory of Social Policy, in: International Review of Social History, 37 (1992), 329–349.

3 Zum Familienlohn vgl. Hilary Land, The Family Wage, in: Feminist Review, 2, 6 (1980), 55–77.

4 Vgl. Karin Hausen, Wirtschaften in der Geschlechterordnung. Ein Essay, in: dies. Hg., Geschlechterhierarchie und Arbeitsteilung. Zur Geschichte ungleicher Erwerbschancen von Männern und Frauen, Göttingen 1993, 53–56.

5 Ute Gerhard, Sozialstaat auf Kosten der Frauen, in: dies. u. a. Hg., Auf Kosten der Frauen. Frauenrechte im Sozialstaat, Weinheim/Basel 1988, 15; siehe auch: dies.,

Die Diskussionen über soziale Sicherheit um 1848 gehörten zur Suche nach Lösungen, mit denen die ökonomischen und sozialen Krisen dieser Umbruchzeit bewältigt werden sollten. Die Situation war gekennzeichnet durch Massenelend und Entwurzelung wachsender Teile der Bevölkerung. Durch die Struktur- und Agrarkrisen der 1840er Jahre konnte eine wachsende Zahl von Menschen nicht mehr von den agrarischen, protoindustriellen und gewerblichen Wirtschaftsbereichen aufgenommen werden. Soziale Unruhen häuften sich im Vormärz und fanden ihren Höhepunkt in den Jahren 1848/49.⁶ Das Armenwesen war diesen Krisen finanziell und organisatorisch nicht gewachsen. Es war bei Gemeinden und kommunalen Verbänden angesiedelt und darauf ausgelegt, Arme zu versorgen, die arbeitsunfähig und schuldlos in Armut geraten waren. Es trat subsidiär ein, wenn keine anderen privatrechtlichen Ansprüche vorhanden waren.⁷ Die Städte und Gemeinden reagierten auf die drohenden Armenlasten und sozialen Unruhen mit Strategien, die die Ansiedlung potentiell Armer verhindern sollten. In den süddeutschen Staaten wurden auf ihren Druck hin die Eheschließungskontrollen und Ansiedlungsrechte verschärft. In Preußen, wo die Freizügigkeit bereits eingeführt war, versuchten Städte und Gemeinden durch informelle Strategien, Arme auszugrenzen.⁸ Für den in der ersten Hälfte der 1850er Jahre einsetzenden industriellen Aufschwung⁹ erwies sich dieses Vorgehen aufgrund des steigenden Arbeitskräftebedarfs als kontraproduktiv.

Den Sozialstaat neu denken? Voraussetzungen und Preis des Sozialstaatskompromisses, in: *Vorgänge*, 26, 87 (1987), 14–32; Christel Eckart, Selbständigkeit von Frauen im Wohlfahrtsstaat? Diskussionspapier 8/90, Hamburger Institut für Sozialforschung 1990, 7–26; Helga Maria Hernes, Die zweigeteilte Sozialpolitik: Eine Polemik, in: Karin Hausen u. Helga Nowotny, *Wie männlich ist die Wissenschaft?*, Frankfurt a. M. 1986, 163–175; Carole Pateman, *The Patriarchal Welfare State*, in: dies., *The Disorder of Women. Democracy, Feminism, and Political Theory*, Cambridge 1989, 185–192; dies., Gleichheit, Differenz und Unterordnung, in: *Feministische Studien*, 10, 1 (1992), 54–67; Ute Gerhard, *Verhältnisse und Verhinderungen. Frauenarbeit, Familie und Rechte der Frauen im 19. Jahrhundert*, Frankfurt a. M. 1978. Zu den unterschiedlichen Ausformungen europäischer Wohlfahrtsstaaten: Susanne Schunter-Kleemann, *Wohlfahrtsstaat und Patriarchat – Ein Vergleich europäischer Länder*, in: dies. Hg., *Herrenhaus Europa – Geschlechterverhältnisse im Wohlfahrtsstaat*, Berlin 1992, 141–327.

6 Vgl. Richard H. Tilly, *Vom Zollverein zum Industriestaat*, München 1990, 10–32; Hans Ulrich Wehler, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, II, München 1989, 281f, 614–659.

7 Vgl. Sachße/Tennstedt, *Geschichte*, wie Anm. 2, 195f.

8 Klaus-Jürgen Matz, *Pauperismus und Bevölkerung. Die gesetzlichen Ehebeschränkungen in den süddeutschen Staaten während des 19. Jahrhunderts*, Stuttgart 1980, 181. Zu Preußen: Sachße/Tennstedt, *Geschichte*, wie Anm. 2, 199f.

9 Vgl. Wolfgang Siemann, *Gesellschaft im Aufbruch. Deutschland 1849–1871*, Frankfurt a. M. 1990, 89–98.

II. Die Trennung der Arbeiterpolitik von der Fürsorge Leistung, Versicherung, Bürgerrechte: Der Arbeiter als Gemeindegänger und Hausvater

Im Jahr 1853 erschien eine Abhandlung des im kommunalen Armenwesen engagierten Professors, preußischen Abgeordneten und Mitglieds des *Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen*,¹⁰ Carl Gustav Kries, die einen vorläufigen Abschluß des während der Revolutionszeit stattgefundenen sozialen Lern- und Meinungsbildungsprozesses markiert. Kries entwarf ein trennscharfes Modell einer staatlich geleiteten, in den Händen der Gemeinden liegenden, zweigeteilten Sozialpolitik.¹¹ Die Grundfrage seiner Untersuchung war, wie die Kosten und Risiken der Gemeinden für die Armenfürsorge vermindert werden könnten, ohne damit die Selbsthaftmachung qualifizierter Arbeitskräfte zu verhindern. Die vorherrschenden unflexiblen Ansiedlungs- und Heiratsbeschränkungen gründeten auf dem bloßen Verdacht, daß eine Einzelperson oder eine Familie irgendwann einmal ohne eigene Mittel dastehen könnte. Kries hielt diese Verfahrensweise der Kommunen sowohl angesichts des erwarteten industriellen Wachstums als auch wegen der unterprivilegierten Stellung der Lohnarbeiter für unbrauchbar für die bürgerliche Gesellschaft. Die 1848er Ereignisse und die lang anhaltende Revolutionsangst im Bürgertum¹² bewogen liberale Reformer wie Kries zu der Einsicht, daß eine von gesellschaftlichen Unruhen freie ökonomische Entwicklung nur gewährleistet werden könne, wenn die Arbeiter gesellschaftlich bessergestellt werden würden. Die soziale Sicherung der Arbeiter sollte deshalb aus der repressiven, entwürdigenden Armenfürsorge herausgelöst werden, denn – so Kries – eine „in der Form von Almosen erhaltene Unterstützung ist für einen ehrliebenden Mann keine tröstliche Aussicht, noch weniger eine Wohlthat, die er gern durch Opfer erkaufte“¹³. Die Personengruppe, für die in der Reaktionszeit Sozialversicherungskonzepte entworfen wurden, waren also „ehrliebende“ Arbeiter-Männer, die bereit sein sollten, selbstdiszipliniert lebenslang zu arbeiten und die Härten des Produktionsprozesses und des Gesellschaftssystems zu ertragen. Hierfür sollte ihnen eine menschenwürdige Absicherung gegen die Risiken des Lebens und der Arbeit geboten werden:

Der Arbeiter, dessen Kräfte und Leistungen die Gesellschaft wirklich in Anspruch nimmt, muss in Stand gesetzt werden, durch seine Anstrengun-

10 Vgl. Jürgen Reulecke, Sozialer Frieden durch soziale Reform. Der Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen in der Frühindustrialisierung, Wuppertal 1983.

11 Carl Gustav Kries, Betrachtungen über Armenpflege und Heimathsrecht. Mit besonderer Beziehung auf den preussischen Staat, in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 11 (1853), 3–78, 313–370.

12 Vgl. Wehler, Gesellschaftsgeschichte, wie Anm. 6, 761; Siemann, Gesellschaft, wie Anm. 9, 35.

13 Kries, Betrachtungen, wie Anm. 11, 43.

gen für die vollständige Befriedigung seiner dringenden Bedürfnisse selbstständig zu sorgen. Die Unterstützung, deren auch er in besonderen Fällen, nach der Gebrechlichkeit unserer Natur und der Veränderung aller Verhältnisse bedarf, muss ihm durch seine eigenen Leistungen bereitet sein und auf eine Weise zu Theil werden, welche seine Selbstständigkeit nicht beeinträchtigt.¹⁴

Unterstützungen für Krankheit, Arbeitslosigkeit und Alter müßten deshalb entweder als Ausgleich für bereits geleistete Arbeit oder als Zuschuß zum Lohn gewährt werden und „die Gestalt anerkannter Rechte erhalten“¹⁵. Kries legte den Arbeitgebern zur Last, durch ihr unsoziales Verhalten die Überbeanspruchung der Armenkassen verursacht zu haben, weil die niedrigen Löhne höchstens für die unmittelbaren Lebensbedürfnisse ausreichten. Sie hätten dadurch einen Teil ihrer Kosten auf die Gemeinden abgewälzt. Um den Arbeitern ein selbständiges Leben zu ermöglichen, forderte er deshalb einen Familienlohn und die staatliche Errichtung von Pflichtunterstützungskassen, die von Gemeinden, Arbeitgebern und Arbeitern finanziert werden müßten.

Im Arbeitsprozeß erbrachte Leistungen und ein daraus abgeleiteter Rechtsanspruch wurden zu Grundmerkmalen der neu diskutierten sozialen Absicherung. Der Beitrag, den die Lohnarbeiter als Produzenten gesellschaftlichen Reichtums leisteten, und ihre strategisch wichtige Position innerhalb der industriellen Gesellschaft sollten anerkannt werden.¹⁶ Der dem Einschwenken auf diese Position vorausgehende Lernprozeß war in Deutschland vor allem vom *Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen* vorangetrieben worden. Dessen Vorsitzender Georg von Viehbahn postulierte 1848, daß „die Arbeiter, welche Kraft und Gedeihen eines jeden einigermaßen ausgedehnten Betriebs bilden, nicht mehr bloß als willenloses und willkürlich zu beseitigendes Mittel der Gütererzeugung“ angesehen werden dürften, sondern „als berechnete Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft“¹⁷.

Die moderne Arbeiterpolitik setzte „nicht beim ärmsten Arbeiter an, sondern beim diszipliniert und qualifiziert arbeitenden“¹⁸ und ging von einem relativ stetigen Arbeitsverhältnis aus. Nur diese Arbeiter sollten als „berechnete Mitglieder“ in die bürgerliche Gesellschaft integriert werden. Kries wollte ihnen jedoch nicht die staatsbürgerliche Gleichstellung zugestehen. Er übersetzte stattdessen das alte, um 1848 häufig romantisierte Leitbild des selbständigen, verantwortungsbewußten Hausvaters und Gemeindegürgers in die entstehende bürgerliche Gesellschaft. Die Voraussetzung für den Hausvater- und Gemeindegürgerstatus war bisher Eigentum gewesen. Dieser Status stand für Selbständigkeit, Beständigkeit, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewußtsein und Pflichterfüllung, d. h. für Charaktereigen-

14 Kries, Betrachtungen, wie Anm. 11, 45.

15 Kries, Betrachtungen, wie Anm. 11, 31f, 43.

16 Vgl. Metz, Pauperism, wie Anm. 2, 342.

17 Georg von Viehbahn, Vorwort, in: Mittheilungen des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen, 1 (1848/49), Neudruck Hagen 1980, 8.

18 Sachße/Tennstedt, Sicherheit, wie Anm. 2, 28.

schaften, die mit der Verallgemeinerung der Lohnarbeit auch von den freien Lohnarbeitern gefordert wurden.¹⁹ Eine verrechtlichte, auf Leistung begründete, die Ehre der männlichen Arbeiter respektierende Absicherung fungierte somit als Äquivalent für Eigentum, die den Lohnarbeitern die sozialen Rechte der (Gemeinde-)Bürgerschaft zur Verfügung stellen sollte.²⁰ Sie mußte so ausgestaltet werden, daß sie den von den Lohnarbeitern erwarteten Sozialcharakter mit sanften Mitteln erzwang. Das kommunale Armenwesen wurde dagegen darauf ausgelegt, diese sanfte, verinnerlichte Disziplin durch seinen ausgrenzenden, repressiven Charakter von den Rändern her zu stützen.²¹

Hilflosigkeit, Unmündigkeit, Fürsorge: Die Arbeiter-Hausfrau

Die gängige Definition der Gemeinde als „Genossenschaft selbständiger Familienhäupter zu gegenseitigem Schutz und gemeinschaftlicher Verfolgung wirtschaftlicher Zwecke“²² beinhaltete (ebenso wie staatstheoretische Definitionen²³) das grundsätzliche Recht, einer Familie vorzustehen. Die Arbeiter sollten deshalb von den willkürlichen Regelungen und Bedingungen, die ihre Familienfähigkeit in Frage stellten, materiell und rechtlich unabhängig gemacht werden.

Indem die Männer zu „Familienhäuptern“ aufgewertet wurden, normierte man gleichzeitig die Abhängigkeits- und damit Herrschaftsverhältnisse in den Familien. Kries entwarf dementsprechend ein Geschlechterverhältnis für die Arbeiterfamilien, das dem Arbeiter-Hausvater und Gemeindebürger die von ihm abhängige Arbeiter-Hausfrau zur Seite stellte. Er sprach den Frauen sowohl das Recht auf Erwerbstätigkeit als auch auf jede Form einer eigenständigen Absicherung ab:

Weib und Kind haben Ansprüche an seine Hilfe; sie sind Theile seiner Persönlichkeit, Glieder seines Leibes. Die Berechtigung dieser Ansprüche gründet sich nicht auf Leistungen, vielmehr auf die Thatsache der Hilfsbedürftigkeit selbst und auf den Umstand, daß der Familienvater Ursache dieser Bedürfnisse ist. Diesen Grund können Frau und Kind gegen keinen Andern geltend machen.²⁴

Haus- und Familienarbeit wurde in dieser Definition nicht als Leistung für die Gesellschaft bewertet, sondern als Dienst am Ehemann, dem deshalb zur Pflicht gemacht wurde, für die Bedürfnisse aller Familienmitglieder zu sorgen. Erstmals in den von mir untersuchten Diskussionen wurden mit dieser für die Unterschichten neuen Norm Frauen mit Kindern gleichgestellt. Dieser ihnen zuge dachte mindere Status

19 Sachße/Tennstedt, Sicherheit, wie Anm. 2, 11–14, 28f; Hubert Treiber u. Heinz Steinert, Die Fabrikation des zuverlässigen Menschen, München 1980, 77–98.

20 Pateman, Welfare State, wie Anm. 5, 182–192; siehe auch: Metz, Pauperism, wie Anm. 2, 342f.

21 Sachße/Tennstedt, Sicherheit, wie Anm. 2.

22 Kries, Betrachtungen, wie Anm. 11, 40.

23 Pateman, Welfare State, wie Anm. 5, 185–192.

24 Kries, Betrachtungen, wie Anm. 11, 35.

wiederum diene als Legitimation, ihre Versorgung in den Fällen, in denen der Familienvater ausfiel, dem entwürdigenden kommunalen Armenwesen zuzuschlagen, denn „unerwachsene Kinder und Wittwen sind gerade bei einer natürlichen und gesunden Entwicklung der Verkehrsverhältnisse nicht im Stande, den selbstständigen Unterhalt zu gewinnen“; diese Aufgabe fiel der Gemeinde in ihrer Funktion als „Genossenschaft von selbstständigen Familienhäuptern“ und „erweiterter Familie“²⁵ zu.

Dem somit konzipierten zweigeteilten Sozialstaat wurde eine Familienform zugrundegelegt, die Männer und Frauen in zwei gegensätzlich begründete Sicherungssysteme mit gegensätzlichen rechtlichen Bedingungen verwies. Die Sicherung der Lohnarbeiter basierte auf dem Prinzip von Leistung und Recht, die Unterstützung der Familienarbeiterinnen auf Hilflosigkeit und Hilfe.

Da Kries noch in vordemokratischen und vorindustriellen Ordnungs- und Regelungsvorstellungen verfangen war, treten in seiner Abhandlung sowohl die disziplinierende Zielrichtung als auch die damit bezweckte Stabilisierung eines geschlechtsspezifischen Arbeitsmarktes deutlich hervor: Das Recht, einer Familie vorzustehen, dachte er als Belohnung für eine disziplinierte, arbeit- und sparsame Jugend, denn den Gemeinden sollte weiterhin die Eheschließungsüberwachung zugebilligt werden.²⁶ Die freien, gutbezahlten Arbeitsplätze sollten den verheirateten Männern vorbehalten werden. Für unverheiratete Frauen und Männer sah Kries die unfreien, kontrollierbaren und schlecht bezahlten „Dienstverhältnisse“ vor. Daß diese Aufteilung nur entlang der Geschlechtergrenze durchzusetzen war, liegt auf der Hand. Sie spiegelte sich in den minderrechtlichen Regelungen des Hauptarbeitsbereiches von Frauen des 19. Jahrhunderts, der Dienstmädchenarbeit, wider.

Die projektierte Zweiteilung der sozialen Absicherung bezweckte folglich nicht nur eine Trennung der disziplinierten Arbeiter von der Armenbevölkerung, auf deren disziplinierende Implikationen sich die Sozialstaatsforschung bisher hauptsächlich konzentriert hat. Die bei der Konzipierung gezogenen Trennlinien liefen auch quer durch die Familien zwischen Männern und Frauen. Das bedeutete zum einen, daß Frauen als Vermittlerinnen bei der Disziplinierung und bürgerlichen, ökonomischen und patriarchalen Besserstellung der freien Lohnarbeiter zu fungieren hatten. Zum anderen ergibt sich daraus auch, daß die Frauen bei der Entstehung moderner Sozialstaaten nicht einfach ausgeschlossen oder „vergessen“ wurden, wie Louise Otto befürchtete, sondern daß sie bewußt auf eine andere Weise als die Männer in den Sozialstaat integriert wurden: Die Reproduktion der Arbeitskraft und die Kindererziehung wurden in den privaten Bereich verwiesen und die Frauen unter die Herrschaft der Ehemänner gestellt.²⁷

25 Kries, *Betrachtungen*, wie Anm. 11, 77.

26 Kries, *Betrachtungen*, wie Anm. 11, 313f, 330.

27 Pateman, *Welfare State*, wie Anm. 5, 186f; dies., *Gleichheit*, wie Anm. 5; Gisela Bock, *Challenging Dichotomies. Perspectives on Women's History*, in: Karen Offen u. a. Hg., *Writing Women's History*, London/Bloomington 1991, 4.

III. Der „eigene Herd“: Diskussionen über die Unterschichtsfamilie als sozial disziplinierende und integrierende Institution

Die nachmärzlichen Konzepte der sozialen Absicherung der Unterschichten und die ihnen zugrundeliegende Alleinverdienerfamilie waren darauf angelegt, neue Normen für das Geschlechterverhältnis in den Unterschichten durchzusetzen und zu stützen. Sie standen im Gegensatz zur vorherrschenden erwerbswirtschaftlichen Organisation der Familien, die ihren gemeinsamen Lebensunterhalt selbst unter Aufbietung aller Kräfte nicht oder kaum erarbeiten konnten. Die Auswertung der Quellen ergibt, daß sich die Reformvorschläge der bürgerlichen Sozialreform bis 1848 ausschließlich an der Familienform der Erwerbsgemeinschaft orientierten. Es ist also zu fragen, welche Bedingungen, Kräfteverhältnisse und Meinungsbildungsprozesse während der 1848er Revolution zu der völlig neuen Orientierung an der Alleinverdienerfamilie führten, wie sich die Bedeutung der Familienarbeit veränderte und auf welche sich verändernde Weise Produktion und Reproduktion zueinander in Beziehung gesetzt wurden.

Aufgrund der zeitgenössischen Kritik am sogenannten „leichtsinnigen Heiraten“ und der existierenden Heiratsbeschränkungen gehen die Forschungen zur Unterschichtsfamilie in der industriellen Revolution häufig von der Annahme aus, daß in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine malthusianisch beeinflusste „antiproletarische Familienideologie“ die Einstellung der Sozialreformer zu den Unterschichtsfamilien bestimmte. Den Armen seien bürgerliche Familienvorstellungen aufgezwungen oder ihnen sei das Recht auf Familiengründung abgesprochen worden.²⁸ Dabei wird übersehen, daß die unflexible Heiratsüberwachung und die Ansiedlungsbeschränkungen von Gemeindegeldern gefordert wurden und mit dem veralteten Fürsorge- und Heimatrecht in Zusammenhang standen.

Für die am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritt interessierten Sozialreformer im Vormärz standen die Familie und die Herstellung einer den gesellschaftlichen Erfordernissen entsprechenden Familienfähigkeit in den Unterschichten im Mittelpunkt ihrer Überlegungen und Bestrebungen. Die Armen, die angesichts der Auflösung der feudalen Bindungen vom Bürgertum als *classes dangereuses* wahrgenommen wurden, sollten durch eine unterstützende und kontrollierende Einbindung der Familien befriedet und in die Gesellschaft integriert werden. Mit der Wichtigkeit, die sie der Familie als sozial disziplinierender und integrierender Institution beimaßen, standen die Vordenker des zweigeteilten Sozialstaates in Kontinuität mit der Sozialreform im Vormärz. Verehelichungsbeschränkungen waren für die bürgerlichen Sozialreformer vor 1848, wie auch noch während der Reaktionszeit, als Maßnahmen gedacht, um disziplinierte Arbeiter von den Armen zu trennen. Die Restriktionen sollten die Menschen zu

²⁸ Gerhard, Verhältnisse, wie Anm. 5, 139–143; Matz, Pauperismus, wie Anm. 8, 74f.

Arbeitsamkeit, Sparsamkeit und Sittlichkeit bewegen.²⁹ Die Reformer hatten dabei nicht das bürgerliche Ideal der Familie als „Gegenstruktur der Gesellschaft“ und abgeschotteter „Schutz- und Schonraum“³⁰ im Sinn, sondern sie setzten in ihren korporativen Gesellschaftsvorstellungen darauf, disziplinierend und erzieherisch auf sie einzuwirken.

Bereits im Vormärz ist aber auch die Tendenz festzustellen, daß an die Unterschichtsfamilien zunehmend höhere Ansprüche hinsichtlich der physischen und psychischen Reproduktion der Arbeitskraft und der Kindererziehung gestellt wurden. Eine am bürgerlichen Familienideal orientierte Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen wurde bis 1848 aber kaum als Norm an arme Familien herangetragen. Beispielhaft dafür sind die Korrespondentenberichte der *Zeitschrift des Vereins für deutsche Statistik*,³¹ der das bedeutendste sozialreformerische Projekt der 1840er Jahre darstellte. Außerhäusliche Lohnarbeit, Heimgewerbe, Arbeit im eigenen Feld oder Garten, Holzbesorgen und die eigentliche „Besorgung des Hauswesens“ wurden ohne explizite hierarchische Wertungen und ohne strikt festgelegte Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern und Generationen als Familieneinkommen und Aufgabenspektrum der ganzen Familie beschrieben, das die Mitglieder möglichst optimal zu erwirtschaften und untereinander aufzuteilen hatten.³² Erwerb wurde nicht als Lohn Einkommen definiert, sondern umfaßte alle Tätigkeiten für den Lebensunterhalt.

Die Hilfsmaßnahmen, die Frauen zugute kommen sollten, waren deshalb dazu gedacht, die Einkommensverhältnisse und die Versorgung der Familien zu verbessern. Arbeitsnachweise sollten Frauen Erwerbsarbeit vermitteln.³³ Die Familienarbeit sollte durch Kinderbe-

29 Beispielhaft dafür steht das grundsätzliche Referat des Vorsitzenden des *Vereins für deutsche Statistik*, Friedrich Wilhelm v. Reden, Erwerbsmangel, Massen-Verarmung, Massen-Verderbniß, deren Ursachen und Heilmittel, in: *Zeitschrift des Vereins für deutsche Statistik (ZVdS)*, 1 (1847), 1038–1046.

30 Heidi Rosenbaum, *Formen der Familie*, Frankfurt a. M. 1982, 373.

31 *Zeitschrift des Vereins für deutsche Statistik*. Herausgegeben vom Dr. Freiherrn von Reden, Berlin 1847/1848. Der Verein wollte u. a. die Lebensverhältnisse der sogenannten „Arbeiter-Normal-Familie“ untersuchen. Vgl. Jürgen Reulecke, Pauperismus, „Social Learning“ und die Anfänge der Sozialstatistik in Deutschland, in: Hans Mommsen u. Wilfried Schulze Hg., *Vom Elend der Handarbeit*, Stuttgart 1981, 360–372.

32 Siehe *ZVdS*, 1 (1847), 1–7 (hier wird ein Leitfaden für die Untersuchungen veröffentlicht), sowie verschiedene Korrespondentenberichte: *ZVdS*, 1 (1847), 634–639, 658–661, 1038–1046; *ZVdS*, 2 (1848), 1104–1122. In der vom konservativen Sozialreformer Victor Aimé Huber herausgegebenen *Zeitschrift Janus* läßt sich das ebenfalls nachvollziehen: *Janus*, 2, 2 (1846), 325, 574–579.

Die Ansicht von Michael Mitterauer, Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in vorindustrieller Zeit, in: ders., *Historisch-anthropologische Familienforschung*, Wien/Köln 1990, 303, diese Verhältnisse seien von Außenstehenden als „verkehrte Welt“ wahrgenommen worden, stimmt zumindest für die deutschen Sozialreformer vor 1848 nicht. Siehe auch Barbara Duden u. Karin Hausen: *Gesellschaftliche Arbeit – geschlechtsspezifische Arbeitsteilung*, in: Annette Kuhn u. Gerhard Schneider Hg., *Fauen in der Geschichte*, I, Düsseldorf 1984, 23.

33 Georg Hanssen, Ueber öffentliche Arbeitsnachweisungs-Anstalten, in: *Archiv der politischen Oekonomie und Polizeiwissenschaft*, NF, 4 (1846), 296–328; Hase-mann, *Die in Deutschland und auswärts zum Besten der bedürftigen Volksklassen*

wahranstalten, Wasch- und Kochanstalten übernommen werden, um den Frauen Zeit für die Erwerbsarbeit zu verschaffen. Gemeinschaftliche Küchen seien „eine große Wohlthat für die Arbeiter, da sie dadurch wohlfeiler essen und ihre Frauen überdies die Zeit, welche sie in der Küche zubringen, zur Erwerbsarbeit verwenden könnten“³⁴, schrieb zum Beispiel der Wiener Korrespondent der *Zeitschrift des Vereins für deutsche Statistik*.

Diese Ausrichtung der Reformvorschläge auf die Familie als Erwerbsgemeinschaft wurde jedoch allmählich von den Ansprüchen überlagert, die an die Unterschichtsfamilien hinsichtlich ihrer Funktion als disziplinierender und integrierender gesellschaftlicher Ordnungsfaktor gestellt wurden. Unter den Sozialreformern entstand daraus eine Diskussion um den „eigenen Heerd“, d. h. darum, ob und in welchem Umfang die Kindererziehung sowie das Kochen und Waschen von öffentlichen Einrichtungen übernommen werden sollten. Von der Tendenz her hatte ein Teil der Vorschläge zur Vergesellschaftung von Familienarbeit einen sozialisierenden Charakter. Häufig gingen sie mit einer Erörterung frühsozialistischer Ideen einher. Die weitestgehenden Vorschläge dazu finden sich in der von süddeutschen Liberalen getragenen *Deutschen Vierteljahrs Schrift*. Einer ihrer Autoren schlug z. B. vor, nach dem „Prinzip der Assoziation gegründete Kolonien im eigenen Land“ ins Leben zu rufen, in denen die alltägliche Versorgung und die Kindererziehung von Gemeinschaftseinrichtungen übernommen werden sollten.³⁵

Gegen solche sozialisierende Tendenzen kämpfte Victor Aimé Huber, der Vordenker des Genossenschaftswesens in Deutschland,³⁶ vehement an, denn er hielt sie für ein Einfallstor kommunistischer Bestrebungen. Für die Weichenstellungen hin zu einem geschlechtlich geteilten Sozialstaat sind seine Ideen bedeutsam, weil er anders als andere Sozialreformer seiner Zeit nicht nur die materielle und moralische Verbesserung der Familien anstrebte, sondern der Individualisierung der Familien für die Integration der Unterschichten einen hohen Stellenwert beimaß.³⁷ In den von ihm geplanten Arbeiter-Wohnsiedlungen sollte einer „Vermassung der Arbeiter“ entgegengewirkt werden, indem die Selbständigkeit der Familien in ein

bestehenden Einrichtungen, in: ZVdS, 2 (1848), 259–264, 340–346. Hasemann ermittelt in seinem Überblick über die Arbeitsnachweise im Deutschen Bund in fast allen Städten einen Frauenüberschuß sowohl bei den Arbeitssuchenden als auch bei den Vermittelten.

34 Witlacil, Vorschläge zur Verbesserung der Lage der handarbeitenden Bevölkerung Wiens, in: ZVdS, 2 (1848), 645; siehe auch: Janus, 1, 1 (1845), 75; 3, 1 (1847), 674f; Mittheilungen, wie Anm. 17, 1 (1848/49), 23f; ZVdS, 1 (1847), 129; Deutsche Vierteljahrs Schrift, 7, 3 (1844), 329f; 1 (1845), 36f.

35 C. F. G., Der Pauperismus und dessen Bekämpfung durch eine bessere Regelung der Arbeitsverhältnisse, in: Deutsche Vierteljahrs Schrift, 7, 3 (1844), 315–340.

36 Zu Huber vgl. Eduard Führ u. Daniel Stemmrich, Nach gethaner Arbeit verbleibt im Kreise der Eurigen. Arbeiterwohnen im 19. Jahrhundert, Wuppertal 1985, 56–59.

37 Zusammengefaßt finden sich seine Vorstellungen in: Victor Aimé Huber, Woher die rechten Leute nehmen, in: Janus, 1, 1 (1845); ders., Ueber innere Kolonisation, in: Janus, 2, 1 (1846), 193–222, 225–255; ders., Noth der Gegenwart und Hülfe der Zukunft, in: Janus, 3, 1 (1847), 286–300.

ausgeklügeltes Gleichgewicht mit Kollektivierungs-, Disziplinierungs- und Kontrollmaßnahmen gebracht werden sollte.³⁸ Ein zumindest vordergründig abgeschiedenes Familienleben in „christlichen Arbeiterfamilien“ sollte der Entstehung eines Klassenbewußtseins entgegenwirken. Die Ausführungen Hubers legen offen, daß es bei der Diskussion um den „eigenen Herd“ höchstens als Nebenaspekt darum ging, die Überlastung von Frauen durch Familien- und Erwerbsarbeit zu vermindern. Auslöser der Diskussionen waren ökonomische Erwägungen. Da man einen Lohnanstieg nicht für möglich oder wünschenswert hielt, zielten die Vorschläge darauf ab, eine Besserstellung der Unterschichtsfamilien durch die Verbilligung der Lebenshaltungskosten zu erreichen.³⁹

Entsprechend ausgiebig wog Huber deshalb die Vor- und Nachteile von Individualisierung und Kollektivierung gegeneinander ab, wie an seinen Ausführungen zur Einrichtung der geplanten Wohnsiedlungen deutlich wird: Die „Arbeiterhütten“ sollten zentral mit Wasser, Licht und Wärme versorgt werden. Ein Gemeinschaftsbackhaus und eventuell eine Waschanstalt sollten eingerichtet werden. „Aber warum nicht auch eine gemeinsame Kochanstalt, welche gewiß auch bedeutend bessere und wohlfeilere Speisen liefern würde, als die Küche in den einzelnen Haushaltungen?“, fragt er rhetorisch, um zu antworten: „... weil die Besorgung der Küche durch die Hausfrau ein wesentliches Stück des selbstständigen Familienlebens ist, an dem sehr tiefgreifende sittliche Momente desselben hängen. Wir gestehen sogar, daß wir in Beziehung auf ein gemeinsames Waschhaus Bedenken haben. Für die kleine Wäsche der Arbeiterfamilie würde der Apparat viel zu groß sein; eine periodische Generalwäsche aber würde wieder ein zu bedenklicher Eingriff in die Haushaltung sein. Sogar Dampf- oder Luftheizung dürfte nicht ausschließen, daß nicht jede einzelne Familie noch ihre sichtliche Feuerstelle hätte“⁴⁰. Quintessenz aus Hubers Überlegungen war mithin, daß der Arbeiterfamilie das Gefühl der Selbständigkeit im wesentlichen durch die individualisierte Hausarbeit der Frauen vermittelt werden sollte.

Die Notwendigkeit der Erwerbstätigkeit von Hausfrauen und Müttern sowie die Einrichtung von Kinderbewahranstalten standen außer Frage, weil ein Familienlohn noch außerhalb der Vorstellung der Sozialreformer im Vormärz lag.⁴¹ In der Haltung Hubers zur Frauenerwerbsarbeit spiegelt sich jedoch bereits die Trennung von Arbeitsplatz und Haushalt wider, und er legte stärkeres Gewicht auf eine geschlechtsspezifische Verteilung der Arbeit als andere Zeitgenossen. Für Frauen schlug er die Schaffung von Erwerbsmöglichkeiten in Wohnungsnähe vor, etwa durch in den Siedlungen zu gründende Verlagswerkstätten.⁴² Wie die meisten Sozialreformer propagierte er

38 Huber, Kolonisation, wie Anm. 37, 204f, 217f; ders., Noth, wie Anm. 37, 294f.

39 Huber, Noth, wie Anm. 37, 291f.

40 Huber, Kolonisation, wie Anm. 37, 211.

41 Huber, Kolonisation, wie Anm. 37, 236.

42 Huber, Kolonisation, wie Anm. 37, 213f, 236.

das Heimgewerbe, die Wäscherei und Dienstbotenarbeit als ideale haushalts- und hausarbeitsnahe Frauenerwerbsefelder.

Die Stärkung eines „christlichen Familienlebens“ in den unteren Klassen erhöhte die an die Unterschichtsfrauen gestellten Anforderungen: Einerseits sollten sie weiter zum Familienunterhalt beitragen, andererseits gab Huber aber die vorherrschende, auch in seiner eigenen Zeitschrift noch teilweise vertretene Vorstellung der Erwerbsfamilie zugunsten einer Mischform auf, in der allein den Frauen die Hausarbeit zugewiesen wurde. Damit einher gingen verstärkte, explizite Bestrebungen, den Arbeitsmarkt geschlechtsspezifisch zu strukturieren.

Das hieß konkret, daß der wesentliche Teil der Kontrollen, Normen und Einflußnahmen auf die Familien über die Frauen ausgeübt und durchgesetzt werden sollte, denn von den Männern wurde angenommen, daß sie sich die längste Zeit des Tages nicht in den Siedlungen aufhielten.⁴³ Für die nach Hubers Vorstellungen in den Siedlungen arbeitenden „Beamten“ und ehrenamtlich tätigen bürgerlichen Frauen sollten die Arbeiter-Hausfrauen die Ansprechpartnerinnen sein. Letzteren wurde damit eine bedeutende Rolle bei der „mentalengliederung“ der handarbeitenden Klassen in die bürgerliche Gesellschaft zugebracht.⁴⁴

Frauen waren in die Integrationsvorschläge Hubers bereits auf eine andere Weise eingebunden als Männer. Sie erhielten eine Vermittlerinnenrolle zugewiesen für die im wesentlichen auf die Lohnarbeiterzielenden Disziplinierungsanstrengungen, die zu mehr Selbstständigkeit, Eigenverantwortung und damit Individualisierung führen sollten. Der Lohnarbeiter geriet so allmählich ins Zentrum der Reformüberlegungen. Gleichzeitig wurde den Frauen mehr Arbeit und Verantwortung übertragen.

Die Ideen Hubers unterschieden sich vom zuerst vorgestellten Konzept dadurch, daß sie sich noch nicht am individuellen Arbeitsverhältnis orientierten, sondern an den Bedürfnissen und Erwerbsnotwendigkeiten der Familien. Damit wurde die gesellschaftliche Bedeutung von Haus- und Erziehungsarbeit noch anerkannt. Die Weiterentwicklung einer solchen auf dem Bedarfsprinzip aufbauenden Sozialpolitik⁴⁵ hätte zu einer Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung für Reproduktionsleistungen führen können. Dies wäre den Lebensverhältnissen von Frauen besser gerecht geworden.

43 Diese Belastungen der Frauen wurden bisweilen sogar benannt, siehe: Verhandlungen der Generalversammlung der Berliner gemeinnützigen Baugesellschaft vom 17. Oktober 1850, in: Mitteilungen, wie Anm. 17, 2 (1850/51), 660. Die Gründung dieser Gesellschaft ging auf Huber zurück.

44 Ute Frevert, „Fürsorgliche Belagerung“: Hygienebewegung und Arbeiterfrauen im 19. und frühen 20. Jahrhundert, in: Geschichte und Gesellschaft, 11, 3 (1985), 420–446.

45 Vgl. Sachße/Tennstedt, Geschichte, wie Anm. 2, 260.

IV. Soziale Reform 1848/49: Anfänge einer modernen Arbeiterpolitik

Der *Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen*⁴⁶ und der sozialreformerische Teil der 1848er Arbeiterbewegung, die *Allgemeine Deutsche Arbeiterverbrüderung*,⁴⁷ trugen in der Revolutionszeit entscheidend zu einer Modernisierung der Diskussionen um soziale Reformen bei. Mit unterschiedlichen politischen Zielen kämpften sie um die gesetzliche Einführung einer sozialen Absicherung für Arbeiter. Die *Verbrüderung* engagierte sich für Selbsthilfeeinrichtungen von Arbeitern. Der *Centralverein* plädierte für „Gewerberäthe“ und „Fabrikvereine“, in denen Arbeiter und Arbeitgeber einen Ausgleich der Interessen aushandeln sollten. Die Anstrengungen beider Organisationen können als früher Versuch eines Interessenausgleichs gedeutet werden.

Der *Centralverein* wurde während der Revolutionszeit zu einem Sammelbecken der bürgerlichen Sozialreform. Prominente Vertreter, wie Huber und von Reden, gaben dafür ihre eigenen Projekte auf. Trotz dieser personellen Kontinuitäten waren die Verlagerung und die qualitative Veränderung der Diskussionen für die Frauen folgenreich: Der Verein war vorwiegend an industriellen Verhältnissen und Beziehungen interessiert und blendete die spezifische Situation von Frauen aus. Der Blick richtete sich nicht mehr auf die Arbeiterfamilien als Erwerbsgemeinschaften, sondern auf den individuellen Arbeiter. Die *Mittheilungen* des *Centralvereins* enthielten keine Abhandlungen mehr über die Lebens- und Erwerbsbedingungen von Arbeiterfamilien, wie sie in der *Zeitschrift des Vereins für deutsche Statistik* oder im *Janus* zu finden waren. Man betrachtete nicht mehr den Innenraum der Familie als Ort, an dem der Erwerb der Familienmitglieder zusammenfloß. Der neue Fokus war der Arbeitsplatz. Von dort aus blickte man auf die Familie als Ort der Reproduktion. Dieser Perspektivenwechsel führte zu einer Ausblendung der „Besorgung des Hauswesens“ ebenso wie zur Mißachtung der weniger qualifizierten, schlecht bezahlten Frauenarbeiten und -gewerbe.

Die hilflose Frau: Argumentationsmuster der *Arbeiterverbrüderung*

Es spricht der Eine: „wer schafft nun Brot
für meines Weib's und der Kinder Noth,
die hungernd im Elend sitzen ...“
Der Zweite spricht: „Am Gewerb' lag's nicht,
Daß ich Nacht und Tag nur Noth und Schmach

46 Vgl. Reulecke, Frieden, wie Anm. 10.

47 Zur *Arbeiterverbrüderung* siehe: Wolfram Siemann, Die deutsche Revolution von 1848/49, Frankfurt a. M. 1985, 94–98; Jürgen Bergmann, Sozillage, Selbstverständnis und Aktionsformen der Arbeiter in der Revolution von 1848, in: ders. u. Heinrich Volkmann Hg., Sozialer Protest, Studien zu traditioneller Resistenz und kollektiver Gewalt in Deutschland vom Vormärz bis zur Reichsgründung, Opladen 1984, 283–303.

Gesponnen mit meinen Zetteln.
Und lieg' ich auch im Gefangenenhaus,
So seh' ich doch nicht meines Weibes Graus,
Mag Stehlen sie oder betteln.“⁴⁸

Die Haltung der *Arbeiterverbrüderung* zur Frauenfrage kann nur aus den feuilletonistischen Teilen ihres Verbandsorgans⁴⁹ erschlossen werden, denn Frauen kamen fast ausschließlich nur dort vor. Weder die zwei Artikel Louise Ottos, in denen sie auf die Berücksichtigung der besonderen Fraueninteressen und eine Organisierung der Arbeiterinnen drängte,⁵⁰ noch die Zulassung von Frauen als Mitglieder führten zu einer den tatsächlichen Lebensverhältnissen entsprechenden Formulierung von eigenständigen Fraueninteressen für das Projekt der umfassenden sozialen und politischen Reform.⁵¹

Die Frauen in den Gedichten und Erzählungen der *Verbrüderung* sind Bettlerinnen, Diebinnen und Prostituierte, bestenfalls noch Ammen. Arbeiterinnen kommen nicht vor. Dieser distanzierende und denunziatorische Umgang mit den Frauen der eigenen Schicht ist nicht als Kuriosität der 1848er Revolution zu verbuchen, denn er erfüllte eine besondere Funktion im Kampf um materielle Besserstellung und um staatsbürgerliche Rechte. Wie im zitierten Gedicht, so wurden den unmoralischen, verkommenen Frauen durchgängig ehrenhafte Männer gegenübergestellt, denen eine unmenschliche Gesellschaft die Entfaltungsmöglichkeiten verweigerte, für diese, „ihre“, Frauen sorgen zu können. Der Männlichkeits- und Brüderlichkeitskult, der in der *Verbrüderung* durchgängig festzustellen ist und mit dem die Eignung der Arbeiter als verhandlungsfähige und emanzipierte Staatsbürger bewiesen werden sollte, war von einer unterschwelligten Distanzierung von den Frauen begleitet.⁵² Die Rollen wurden bei der Darstellung der gesellschaftlichen Mißstände nach Geschlechtern verteilt: Da das reale würdelose Elend, mit dem die gesellschaftlichen Zustände angeprangert werden sollten, nicht zum von den Verbrüder-ten gezeichneten ehrbaren Männerbild paßte, benutzten viele Protagonisten das Elend von Frauen als für den Diskurs notwendiges Symbol, ohne sich wirklich ernsthaft damit auseinanderzusetzen.

Dieses Muster bestimmte auch die Argumentation im Kampf um bessere Arbeitsbedingungen und höhere Löhne: Die Arbeiter wurden zu verhinderten Hausvätern, die Frauen zu schutz- und hilflosen Wesen stilisiert. „Sie bieten uns das Bild einer durch Brüderlichkeit vereinigten starken Kraft ... Wir sehen sie vertrieben von ihrem Kampf-

48 Auszug aus dem Gedicht „Die Gefangenen“ von Ernst Dronke, in: Die Verbrüderung, 81 (1849).

49 Die Verbrüderung, Neudruck Leipzig 1975.

50 Sendschreiben an alle „Verbrüdereten“, in: Die Verbrüderung, 8 (1848); Associationen für Alle, ebd., 39 (1849).

51 Beispielhaft dafür die Artikelserie des Vordenkers der *Arbeiterverbrüderung*, Stefan Born, Die sociale Frage, in: Die Verbrüderung, 1–3, 7, 8, 10–12, 21 (1848).

52 Siehe auch Carola Lipp, Katzenmusiken, Krawalle und „Weiberrevolution“. Frauen im politischen Protest der Revolutionsjahre, in: dies. Hg., Schimpfende Weiber und patriotische Jungfrauen. Frauen im Vormärz und in der Revolution 1848/49, Buhl-Moos 1986, 112–130.

platz des Elends, der Verdampfung, mit trotzig männlichem Muthe in ihre dürrtige Wohnung zurückkehren zu dem erstaunten, bangenden Weibe – zu den nackten Kleinen“, heißt es z. B. in einem Bericht über streikende, ausgesperrte Berliner Kattendrucker.⁵³

Der Kampf der Arbeiter um die Familienfähigkeit, der sich in diesen Argumentationen widerspiegelt, schlug den Bogen zwischen politischem und sozialem Kampf: Die wesentliche Voraussetzung für den Staatsbürgerstatus, einer Familie vorstehen zu können, wurde zum Hauptargument für die Forderungen nach materieller Besserstellung, die in den Kampf um einen Familienlohn mündeten.

Die *Arbeiterverbrüderung* plante, die Arbeiter in vielfältigen Selbsthilfeeinrichtungen, den sogenannten Assoziationen, zu organisieren. Die Vorstellungen gingen von Kranken-, Arbeitslosen- und Rentenkassen bis zu Produktionsgenossenschaften. Den privaten Bereich schlossen die Verbrüdernden aus ihren Assoziationsplänen vollständig aus, obwohl es auch hier Vorbilder in den frühsozialistischen Theorien gegeben hätte.⁵⁴ Ihr Männer-Emanzipationskampf war dominiert von der liberal-demokratischen Idee einer aus selbständigen, gleichwertigen Familienvorständen bestehenden staatsbürgerlichen Gesellschaft. Die *Arbeiterverbrüderung* schlug deshalb die Vorstellungen einer sozialen Politik für Frauen, die Louise Otto immer wieder vortrug, in den Wind und ordnete die Interessen der Frauen den Männerinteressen vollständig unter.⁵⁵ Die demokratische Frauenbewegung stand damit während der 1848er Revolution mit ihren Forderungen nach einem Ausbau der Erwerbsmöglichkeiten und einer daraus resultierenden eigenständigen Absicherung für Frauen allein.⁵⁶

Bürgerliche Sozialreform 1848/49

Anders als die Arbeiterbewegung nahmen die bürgerlichen Sozialreformer 1848 noch keine expliziten neuen Definitionen des Geschlechterverhältnisses in den Unterschichten vor und behielten unausgesprochen die von Victor Aimé Huber konzipierte Mischform bei. Die Haltung des *Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen* war hinsichtlich der Stellung der Frauen in den industriellen Arbeitsbeziehungen von einer zurückhaltenden, am ökonomisch Mach- und Wünschbaren orientierten Pragmatik gekennzeichnet. Zur Frauenarbeit in den Fabriken nahm der Verein kein einziges Mal grundsätzliche Stellung. Mit Rücksicht auf die in ihm organisierten

53 Die Verbrüderung, 49 (1849).

54 Elke Kleinau, Die freie Frau. Soziale Utopien des frühen 19. Jahrhunderts, Düsseldorf 1987.

55 Deborah Valenze, Cottage Religion and the Politics of Survival, in: Jane Rendall Hg., *Equal or different. Women's Politics 1800–1914*, Oxford/New York 1987, 31–56, analysiert für England, daß die Standpunkte der Frauen um so mehr marginalisiert wurden, je mehr sich die Arbeiterbewegung auf den vorherrschenden individualistischen, liberalen Diskurs einließ.

56 Vgl. Louise Otto, Für die Arbeiterinnen, in: *Frauen-Zeitung*, 20, 21 (1849); Georgine, Die Arbeiterinnen, in: *Frauen-Zeitung*, 1, 10 (1849); 1, 11 (1849).

Fabrikanten, die an Frauenerwerbsarbeit interessiert waren, beschränkte er sich auf Appelle, die Ordnung und Sittlichkeit in den Fabriken zu gewährleisten.⁵⁷ Die Fabrikarbeit verheirateter Frauen lehnte der Verein offiziell ab. Ungesicherten Gelegenheitserwerb befürwortete er.

Die vom Verein erstellten Gesetzesentwürfe für eine Arbeiterversicherung schlossen Frauen nicht aus.⁵⁸ Diese Haltung setzte sich auch bei der Diskussion um die Mitgliedschaft bzw. Beitragspflicht der Arbeiterinnen in den Fabrikvereinen durch. Der Vorschlag, daß die Beitragspflicht von „Frauen und Kindern, die in den Fabriken beschäftigt sind“ so per Statut ausgeschlossen werden könne, wurde von der Mehrheit abgelehnt. Arbeiterinnen sollten in dieser Beziehung behandelt werden wie Arbeiter.⁵⁹

Die Berichte über betriebliche Sozialeinrichtungen, die allesamt musterhafte Initiativen einzelner im Verein engagierter Fabrikanten waren und Vorbildcharakter für eine staatliche oder private Regelung der Absicherung der Arbeiter und der Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse haben sollten, lassen ebenfalls auf einen pragmatischen bzw. opportunistischen Umgang mit der Frauenerwerbsarbeit schließen. In Fabriken mit hohem Frauenanteil hatten die Arbeiterinnen teil an den sozialen Einrichtungen. So war z. B. den Seidenfabrikanten Meyer & Comp. in Brandenburg, nach den Krankenkassenstatuten zu schließen, an einer Absicherung ihrer Arbeiterinnen gelegen. Der Beitritt der Arbeiterinnen zum „Hülf-Institut“ war ausdrücklich erwünscht, und es gab für verheiratete Frauen Unterstützungsleistungen bei der Geburt.⁶⁰ Bei letzterem handelte es sich aber um eine Ausnahme, denn in den sonstigen in den *Mittheilungen* abgedruckten Statuten galten Schwangerschaft und Geburt ausdrücklich nicht als Grundlage für soziale Leistungen.⁶¹ Die spezifischen Lebensverhältnisse von Frauen fanden keine Berücksichtigung.

Die geschlechtsspezifische Zweiteilung des Systems der sozialen Sicherung deutete sich 1848/49 in den Diskussionen des *Centralvereins* nicht so sehr in den Initiativen für eine Arbeiterversicherung an, sondern in der neuartigen Behandlung des Reproduktionsbereichs. Die besondere Qualität des *Centralvereins* bestand während der Revolutionszeit darin, die bis dahin vereinzelt und unverbunden agierenden Sozialreformbewegungen und -ideen unter seinem Dach zusammenzufassen. Das schuf erst die Möglichkeit, die Erfordernisse

57 Carl Quentin, Ein Wort zur Zeit der Arbeiter-Koalitionen, in: *Mittheilungen*, wie Anm. 17, 1 (1848/49), 503.

58 Motive zu dem Entwurf der Statuten des Gesetzes über die Begründung einer allgemeinen preußischen Altersversorgungs-Anstalt, in: *Mittheilungen*, wie Anm. 17, 2 (1850/51), 687f.

59 Verhandlungen der Generalversammlung, Berlin den 16. Mai, in: *Mittheilungen*, wie Anm. 17, 1 (1848/49), 413f.

60 Das Hülf-Institut der Meyer'schen Seidenwaaren-Fabrik zu Brandenburg an der Havel, in: *Mittheilungen*, wie Anm. 17, 1 (1848/49), 347.

61 Statut des Vereins für das Wohl der Arbeiter in den Neuburgerschen Fabriken zu Marklissa und Beerberg, in: *Mittheilungen*, wie Anm. 17, 1 (1848/49), 159; Gesundheitspflege. Bericht über die in Berlin bestehenden Familien-Gesundheitspflege-Vereine, ebd., 4 (1853/54), 2103.

des Produktionsbereichs und der privaten Reproduktion zueinander ins Verhältnis zu setzen und in eine Hierarchie zu bringen, um ein geschlossenes System der sozialen Absicherung zu entwickeln.

So ist es wohl maßgeblich auf den im Berliner Lokalverein wirkenden Kreis um den Pädagogen Adolph Diesterweg zurückzuführen, daß das Wohl des Arbeiternachwuchses allmählich mehr Beachtung fand.⁶² Die notwendige soziale Absicherung und materielle Besserstellung der Arbeiter wurde nun auch damit begründet, daß die Arbeiter in die Lage versetzt werden müßten, ihre Kinder angemessen erziehen zu können.⁶³ Die Forderung nach Kinderbewahranstalten wurde in den *Mittheilungen* nicht mehr damit begründet, daß den Müttern oder den Eltern zusätzliche Zeit zum Erwerb verschafft werden müßte, sondern mit dem Wohl und der Entwicklung der Kinder: „Die Kinder dürfen sich nicht selbst überlassen oder zu Hause eingesperrt werden, daher Kinderbewahranstalten nirgend fehlen dürfen. – Denn in einem Staat, wo das Proletariat ausgerottet werden soll, da muß die Erziehung früh beginnen.“⁶⁴

Obwohl man die Bewahranstalten für unvermeidlich hielt, betonte man in ihrem Zusammenhang immer wieder, daß sie „Nothbehelfe“ seien und man stattdessen die „Familien-Erziehung der Kinder begünstigen müsse“⁶⁵. Der Berliner Lokalverein sah in den Bewahranstalten sogar ein Mittel zur Förderung der Familienerziehung, weil dadurch die Mütter zu „Ordnung, Zucht und Reinlichkeit“ diszipliniert werden könnten.⁶⁶

Obwohl der Verein der Kinderbetreuung eine wachsende Bedeutung für die Sozialisation zu verlässlichen Mitgliedern der Gesellschaft beimaß, stellte er sich gegen ihre Integration in die Absicherung der Arbeiter: Für die Diskussionen um die Fabrikvereine wurde die Leitfrage gestellt, ob diese Korporationen für die Einrichtung von Kinderbewahranstalten verantwortlich sein sollten. Die Mehrheit der Vereinsmitglieder sprach sich dagegen aus, weil dies die „Bildung einer besonderen Fabrik-Arbeiter-Klasse begünstigen“ würde; Kinderbewahranstalten sollten von „anderen privaten Einrichtungen“⁶⁷ unterhalten werden.

Auch die geplante Altersversicherung sollte so ausgestaltet werden, daß die Alten und Invaliden möglichst nicht in Heimen untergebracht, sondern in ihrer Familie betreut werden. Letzere sollte dafür finanzielle Unterstützung erhalten. „Der Arbeiter soll auch im Alter soviel als möglich in seiner Gemeinde und Familie verbleiben; er wird

62 Kalisch, Zur Geschichte des Berliner Lokalvereins, in: *Mittheilungen*, wie Anm. 17, 1 (1848/49), 93–109; siehe auch Reulecke, Frieden, wie Anm. 10, 22, 185f; Wehler, *Gesellschaftsgeschichte*, wie Anm. 6, 482f.

63 A. Sußmann, Einige Vorschläge zur Abhülfe der Noth unter den arbeitenden Klassen, in: *Mittheilungen*, wie Anm. 17, 1 (1848/49), 285f.

64 E. Degenkolb, Ueber die Mittel zur Hebung der deutschen Gewerbe, in: *Mittheilungen*, wie Anm. 17, 1 (1848/49), 256f. Proletariat meint hier Massenelend.

65 Sitzung des Vorstandes des Central-Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen, Berlin, den 6. December 1848, in: *Mittheilungen*, wie Anm. 17, 1 (1848/49), 301.

66 Kalisch, *Geschichte*, wie Anm. 62, 103.

67 Sitzung des Vorstandes und Ausschusses des Central-Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen, in: *Mittheilungen*, wie Anm. 17, 1 (1848/49), 301f.

sich da billiger ernähren und in Verbindung mit der Familie selbst als Erzieher der neuen Geschlechter noch besser wirken“⁶⁸, hieß es in einem Gutachten zu den Alters-Versorgungsanstalten. Frauen sollten die Pflege und die Kindererziehung übernehmen, damit die Gesellschaft und der Produktionsbereich von dafür entstehenden Kosten entlastet werden würde. Die Familie gewann somit als sich ausweidender Arbeitsbereich für Frauen an Bedeutung.

In der Politik des *Centralvereins* während und unmittelbar nach der Revolutionszeit wurde die Tendenz offenkundig, daß trotz dieses Bedeutungszuwachses die Kosten dafür aus dem Produktionsbereich ausgelagert bleiben sollten. Unterstützung und Hilfe für den Familienbereich wurden auf der Ebene der Privatwohltätigkeit, der Fürsorge und der Gemeinden angesiedelt. Die Rahmenbedingungen der sozialen Absicherung der qualifizierten Facharbeiter dagegen sollten auf staatlicher Ebene durch gesetzliche Regelungen geschaffen werden und Mitbestimmungselemente enthalten.

V. Reaktionszeit: Die Wiederentdeckung der Unterschichtsfamilie

In den Diskussionen während der Revolutionszeit wurden die sozialen Interessen von Frauen aus den „handarbeitenden Klassen“ an den Rand gedrängt. Weder den Betroffenen selbst noch der Frauenbewegung gelang es, Einfluß auf die Politik der Arbeiterbewegung zu gewinnen. Im *Centralverein* setzte sich seit 1848 die Auffassung durch, daß Unterstützungsleistungen für den Familienbereich aus der geplanten Arbeiterversicherung und der Arbeit der Korporationen zur Regelung der industriellen Arbeitsbeziehungen ausgegrenzt werden sollten.

Nachdem auch die bürgerlichen Sozialreformer durch die reaktionären Repressionen in ihren Handlungsspielräumen eingeschränkt wurden und die Chancen einer Durchsetzung ihrer Reformvorschläge auf gesetzlicher Ebene schwanden, schenkten sie den „alltäglichen Lebensbedingungen“ der Unterschichtsfamilien wieder eine erhöhte Aufmerksamkeit.⁶⁹ Diese in den 1850er Jahren einsetzende Konzentration auf die Mikroebene der Familie erinnert an die sozialreformnerische Rückfall interpretiert werden. Zwar wurde der „Geist des deutschen Hauswesens, der seit ältester Zeit die sittliche Macht des Volkes stets von neuem verjüngt“ und das „Behagen am eigenen Heerde“⁷¹ heraufbeschworen. Die in dieses Bild gehörende Arbeiter-Hausfrau war jedoch neu. Erst das angestrebte moderne System sozialer Absiche-

68 Carl Quentin, Bemerkungen über Alters-Versorgungsanstalten. Auszug, in: Mitteilungen, wie Anm. 17, 1 (1848/49), 503.

69 Reulecke, Frieden, wie Anm. 10, 293.

70 Vgl. Josef Ehmer, Familienstruktur und Arbeitsorganisation im frühindustriellen Wien, München 1980, 7; Gerhard, Verhältnisse, wie Anm. 5, 148–153.

71 Rede des Vorsitzenden des Vorstandes, Herrn Landbaumeister Hoffmann, in: Verhandlungen, wie Anm. 43, 959.

rung eröffnete die Möglichkeit, die mit reaktionären Bildern beschriebene, moderne Alleinverdienerfamilie in die industrielle Gesellschaft zu übersetzen.

Die bürgerliche Sozialreform begann in der Reaktionszeit eine für die Frauen zweifelhafte Modernisierung der Familien- und Geschlechterverhältnisse durchzusetzen, nachdem sie zuvor eine moderne Sichtweise auf die industriellen Arbeitsbeziehungen entwickelt hatte. In der sozialreformerischen Literatur erschienen nun erstmals Veröffentlichungen, die Frauen und den Familienbereich als eigenständige Themen behandelten und in denen darüber diskutiert wurde, wie die Frauen aus den „handarbeitenden Klassen“ auf ihre Aufgaben als Hausfrauen und Mütter vorzubereiten seien.⁷² Wenn überhaupt noch über öffentliche Einrichtungen für die Familienarbeit nachgedacht wurde, dann um die „Behaglichkeit“ des Familienlebens zu erhöhen, statt wie im Vormärz den Frauen Zeit für die Erwerbsarbeit zu verschaffen.⁷³

Die bürgerliche Sozialreform schloß in der Reaktionszeit einen Meinungsbildungsprozeß ab, in dem die Herrschaftsverhältnisse in den Familien und die Einordnung des Familienbereichs in die soziale Absicherung der Arbeiter festgelegt wurden. Er hatte zum Ergebnis, daß nicht nur die Absicherung der Arbeiter-Hausfrauen, sondern das gesamte Spektrum der individuellen, nicht unmittelbar arbeitsplatzbezogenen Reproduktion perspektivisch auf die Fürsorgeseite eines zweigeteilten Systems der sozialen Absicherung geschlagen wurden.

An der Frage der Kindererziehung wurde das besonders evident. Carl Gustav Kries zum Beispiel definierte öffentliche Kinderbetreuung als Wohltätigkeit und ordnete sie damit dem Armenwesen zu. Ebenso lehnte er die Arbeitsvermittlung an verheiratete Frauen ab, weil die „Hausfrau“ an ihren häuslichen und mütterlichen Pflichten gehindert würde. Der erzieherische Impetus zeigt sich an seiner Begründung, daß einem „Familienvater“ durch solche Maßnahmen die Verantwortung für seine Familie nicht abgenommen werden dürfe.⁷⁴

Auf dem *Internationalen Wohltätigkeitskongreß* in Frankfurt am Main im Jahr 1858 wurde diese Einordnung des Reproduktionsbereichs in eine praktikable Form gegossen. Das Programm legte fest, daß die „Erziehung der ersten Kindheit ... innerhalb der Familie statthaben“ müsse; Mütter, die ihre Kinder in Krippen und Bewahranstalten unterbringen wollten, sollten nachweisen, daß sie aufgrund eines „Nothstands“ zu außerhäuslicher Erwerbsarbeit gezwungen seien.⁷⁵ Eine öffentliche Übernahme von Erziehungs- und Familienarbeit wurde nur für soziale Notfälle nach dem Bedürftigkeitsprinzip vorgesehen.

72 Ueber Fortbildungsanstalten für Mädchen, in: Mittheilungen, wie Anm. 17, 2 (1850/51), 911–918; Bericht ueber Säuglingsbewahr- und Kinderwarte-Anstalten in baulicher Weise, ebd., 1804–1810.

73 Vortrag ueber öffentliche Bade- und Wasch-Anstalten, gehalten vom Professor Gneist, in: Mittheilungen, wie Anm. 17, 3 (1852), 1771–1792.

74 Kries, Betrachtungen, wie Anm. 11, 44, 75.

75 Internationaler Wohltätigkeitskongreß, in: Mittheilungen, wie Anm. 17, 5 (1855–1858), 2869.

In der Arbeiterpolitik hatten sich damit die Alleinverdienerfamilie und das verrechtlichte *Familienvater-Versicherungs-Konzept* als Leitbilder durchgesetzt, die in den 1870er Jahren in die Bismarcksche Sozialgesetze eingingen. Die bei der Familienökonomie ansetzenden Reformideen waren nur auf der Ebene des Armenwesens zu verwirklichen. „Speiseanstalten“ wurden so zu Armen-Suppenküchen, öffentliche Kinderbetreuung nicht zur „Staatsangelegenheit“⁷⁶, sondern zum stigmatisierenden Notfall. Damit einher ging eine öffentliche Mißbilligung der Erwerbsarbeit verheirateter Frauen, die den realen Verhältnissen nicht entsprach und dazu führte, daß diese mit ihren Problemen und Belastungen alleingelassen wurden.

Eine Ausnahme stellten die in der in Württemberg erscheinenden *Deutschen Vierteljahrs Schrift* vertretenen Positionen dar. Dort wurde weiterhin die Vergesellschaftung von Familienarbeit vorgeschlagen.⁷⁷ Die südwestdeutschen Sozialreformer bezogen sich angesichts der kleingewerblichen Wirtschaftsstruktur in ihrer Region weiterhin auf familienwirtschaftliche Verhältnisse.⁷⁸

Auf Reichsebene setzten sich maßgebende Kräfte in Deutschland erstmals 1876 mit der Lage von Frauen aus den Unterschichten auseinander, als die Enquete über die Fabrikarbeit von Frauen und Kindern Diskussionsgrundlage für die ersten Frauenarbeitsschutzgesetze wurde.⁷⁹ Es blieb weiterhin privaten und bestenfalls kommunalen Initiativen vorbehalten, eine am Reproduktionsbereich ansetzende oder die Lage alleinstehender Frauen berücksichtigende soziale Reform und Politik weiterzuentwickeln; Frauenvereine spielten hierbei eine bedeutende Rolle.⁸⁰

76 Anstalten zur Hebung der Nothstände und zur moralischen Verbesserung der unteren Volksklassen, in: *Deutsche Vierteljahrs Schrift*, 15, 4 (1852), 295.

77 *Deutsche Vierteljahrs Schrift*, 15, 4 (1852), 266–311; 16, 1 (1853), 286–370.

78 Eine Erklärung dafür könnte auch sein, daß das sozialpolitische Vorbild der südwestdeutschen Reformer Frankreich war. Die preußischen Reformer orientierten sich dagegen an England; vgl. Jürgen Reulecke, *Englische Sozialpolitik um die Mitte des 19. Jahrhunderts im Urteil deutscher Sozialreformer*, in: Mommesen/Schulze, *Elend*, wie Anm. 31, 40–56.

79 Vgl. Hans-Jörg von Berlepsch, „Neuer Kurs“ im Kaiserreich?, Bonn 1987, 127f.

80 Christoph Sachße, *Mütterlichkeit als Beruf. Sozialarbeit, Sozialreform und Frauenbewegung 1871–1929*, Frankfurt a. M. 1986; Catherine M. Prelinger, *Charity, Challenge, and Change. Religious Dimensions of the Mid-Nineteenth-Century Women's Movement in Germany*, New York u. a. 1987; Ann Taylor Allen, *Feminism and Motherhood in Germany, 1800–1914*, New Brunswick/New Jersey 1991.